

Umständen darf zugelassen werden, daß ein Erdbeobachter von Menschen festgehalten wird, oder daß er zurückbleibt, weil er verunglückt oder tot ist. Damit würden die psychologischen Sicherheitsgrenzen verletzt . (s. a. A III a. 1).

Eine Lockerung dieser strengen Beschränkung von Kontakten bei der Beobachtung und Erkundung ist einstweilen nicht zu erwarten. Zuerst müssen Fortschritte bei der Kontaktvorbereitung abgewartet werden.

f) *Dienstliche Anforderungen an die Erdbeobachter*

(1) Verständnis für die Verhältnisse auf der Erde und Überblick über alle Faktoren, die sie beeinflussen, die Fähigkeit zum Zusammen- und Vorausdenken sowie zum Entschluß und zum Handeln im richtigen Augenblick erweisen sich angesichts der beschriebenen Aufgaben und Aufträge als die wichtigsten Voraussetzungen für die Tätigkeit eines Erdbeobachters. Davon, daß alle diese Voraussetzungen erfüllen, hängen sowohl Schicksal des Lebensraumes Erde, wie die Fortführung unserer eigenen Lebenslinie nach den Plänen der Umsiedlungsbehörde ab.

Dies ist der Grund, warum bei der Auswahl und Ausbildung der Erdbeobachter so sorgfältig und gründlich verfahren wird, und warum nicht jeder Erdbeobachter die höchste Einsatzzeit von 10 (40) Jahren erreichen kann, sondern in vielen Fällen vor dieser Zeit abgelöst wird, auch wenn keinerlei Versagen vorliegt. Auf jeden Erdbeobachter mit Einsatzerfahrungen warten die unterschiedlichsten Aufgaben bei der Zentralen Leitung, vor allem aber im großen Verantwortungsbereich der Umsiedlungsbehörde.

(2) Die erhaltene Ausbildung befähigt den Erdbeobachter zur Tätigkeit sowohl im Rahmen der Beobachtung wie auch der Erkundung und Kontaktvorbereitung. Im Krisenfall und nach der Kontaktaufnahme muß jeder Erdbeobachter damit rechnen, für einen längeren Zeitraum Aufgaben auf der Erde zu übernehmen. Auch hierfür ist er während seiner Ausbildung vorbereitet worden.

Es ist dem Erdbeobachter zwar gestattet, sich für den Einsatz bestimmte Verwendungen oder Aufgaben zu wünschen und dies zu begründen. Die Zentrale Leitung der Erdbeobachtung braucht solche Wünsche jedoch nur soweit zu berücksichtigen, als es ihr nützlich und durchführbar erscheint.

Die ihm von der Zentralen Leitung übertragenen Aufgaben können von dem einzelnen Erdbeobachter nur dann mit Erfolg wahrgenommen werden, wenn er seine Kenntnisse immer wieder auffrischt, seine Einsichten in die Evolutionsphasen der Erde, besonders in die derzeitige geistige Evolution des Menschen, ihren Stand und ihre Chancen vertieft und seine Urteilsfähigkeit und sein Verständnis ständig an den realen Verhältnissen im Lebensraum Erde schult. Die Befähigung hierzu sowie die unentbehrlichen Eigenschaften der Disziplin, der Geduld und der Ausdauer sind bereits bei der Auswahl zukünftiger Erdbeobachter durch die Umsiedlungsbehörde sehr wichtige Eignungsmerkmale gewesen und werden daher vorausgesetzt.

(3) Jeder Erdbeobachter nimmt während seiner gesamten Einsatzzeit an der praktischen Fortbildung teil. Diese umfaßt

- die Auswertung der Ergebnisse von Beobachtung, Erkundung und Kontaktvorbereitung und die notwendigen Folgerungen
- die Bekanntgabe und Besprechung besonderer Vorfälle im Bereich des Menschen und der dabei eingetretenen Folgen und der Reaktion der Menschen
- die Behandlung noch ungelöster Fragen und die Suche nach ihren Lösungen
- die Vorbesprechung und Vorbereitung von Sonderaufgaben für die Zukunftsplanung der Umsiedlungsbehörde
- alle Anzeichen von Krisen auf der Erde und vorsorgliche Beratung von Krisenmaßnahmen
- die Erarbeitung von Verfahren einer späteren Zusammenarbeit mit den Menschen
- die später notwendigen Maßnahmen zur Rettung des Lebensraumes Erde
- die Weiterentwicklung und Ergänzung des Handbuchs

Die praktische Fortbildung soll zu einem einheitlichen Kenntnisstand aller Erdbeobachter führen, durch Denkanstöße die Lösung von offenen Fragen fördern und das Zusammen- und Vorausdenken von Problemen der Erde schulen. Zugleich soll jeder Erdbeobachter Gelegenheit haben, Beiträge zur Auswertung aller Ergebnisse von Beobachtung, Erkundung und Kontaktvorbereitung zu leisten, die der Zentralen Leitung und der Umsiedlungsbehörde zur Verfügung gestellt werden können.

(4) Die Einsatzzeit eines Erdbeobachters soll mindestens 5 (20) Jahre und höchstens 10 (40) Jahre betragen. Das gilt für

Männer und Frauen in gleicher Weise. Eine weitere Verlängerung dieser Zeit ist ausgeschlossen. Die Mindestzeit darf nur aus besonderen Gründen und nur mit einer Sondergenehmigung der Umsiedlungsbehörde unterschritten werden, da einerseits die Ausbildungszeit sehr lang ist und genutzt werden muß. Andererseits macht ohne ausreichende praktische Erfahrung mit den Erdproblemen eine weitere Verwendung im Bereich der Umsiedlungsbehörde Schwierigkeiten. Für eine vorzeitige Beendigung der Einsatzzeit ist außerdem Voraussetzung, daß ein Ersatzbeobachter mit abgeschlossener Ausbildung verfügbar ist. Eine Unterbesetzung der Fahrzeuge ist aus Sicherheitsgründen (s. auch A II c. 4) nicht zulässig und darf niemals in Kauf genommen werden.

Jeder Erdbeobachter ist berechtigt, seine Familie mitzunehmen. Für ihre Unterbringung und gute Lebensbedingungen ist vorgesorgt. Ist keine Familie vorhanden oder will sie auf dem Mutterplaneten bleiben, dann hat der Erdbeobachter die Wahl, ob er seine Betreuungsperson selbst mitbringen will oder ob sie von der Zentralen Leitung der Erdbeobachtung gestellt werden soll. Den ersten Urlaub auf dem Mutterplaneten erhält der Erdbeobachter nach 3 (12) Jahren, danach alle 2 (8) Jahre einmal.

Nach Ablauf der Einsatzzeit kann der Erdbeobachter auf Wunsch im Bereich der Zentralen Leitung in einer stationären Aufgabe bleiben oder eine Verwendung im Bereich der Umsiedlungsbehörde erhalten. Die Art der Verwendung kann er nach seinen besonderen Fähigkeiten und Interessen wählen. Ist der Wunsch nicht erfüllbar, werden ihm fünf andere Möglichkeiten vorgeschlagen, wobei die ursprünglich gewünschte Verwendung später noch einmal anzubieten ist, sobald eine entsprechende Stelle frei wird.

Tritt auf der Erde eine Krise ein, die uns zum Eingreifen zwingt, dann entfallen Urlaub und Einsatzunterbrechung für die Dauer des Krisenzustandes. Alle ausgebildeten Beobachter, über die die Zentrale Leitung in ihrem Raum und die Umsiedlungsbehörde auf dem Mutterplaneten verfügen, können dann sofort eingesetzt werden. Ein Teil der Erdbeobachter wird - je nach Vorbildung - auf der Erde selbst eine Verwendung erhalten. Ob als Berater der Menschen oder als Statthalter der Umsiedlungsbehörde wird von dieser entschieden und hängt nur von dem Verhalten der Menschen selbst ab.

(5) Dieses Handbuch ist das wichtigste Rüstzeug jedes Erdbeobachters (s. a. Erlaß). Es kann aber niemals mehr sein, als eine stark verkürzte Zusammenfassung des umfangrei-

chen Wissens, das in der langjährigen Ausbildung zum Erdbeobachter vermittelt wird. Die Funktion des Handbuches ist es daher vor allem, das Wesentliche im Gedächtnis bewahren zu helfen, die Erinnerung an Einzelheiten anzuregen und Anstöße zum weiteren Studium der zahlreichen Unterlagen zu geben, die bei der Zentralen Leitung eingesehen und ausgelesen werden können.

Zugleich soll das Studium des Handbuches zusammen mit praktischen Erfahrungen des Einsatzes allen Erdbeobachtern helfen, neue Gesichtspunkte in der Beurteilung der Erdverhältnisse und ihrer Veränderungen zu gewinnen und in die Arbeit einzubringen. Nur so, d. h. also durch eigenes Mitdenken der Erdbeobachter, kann vermieden werden, daß beim Zusammen- und beim Vorausdenken, bei Berichten, Meldungen und Entschlüssen von falschen Voraussetzungen ausgegangen wird. Diese Aufgabe gehört daher zu den ständigen Pflichten jedes Erdbeobachters und ist bei allen Einsätzen und bei der praktischen Fortbildung immer im Auge zu behalten.

Änderungsvorschläge für das Handbuch können von jedem Erdbeobachter jederzeit an die Einsatzkontrollkommission gegeben werden.